

Behördliche Anordnung

Gestützt auf dem Regierungsratsbeschluss Nr. 0635 vom 26. April 2007 wird auf dem gesamte Gebiet des Kantons Basel-Landschaft folgendes Feuerverbot ausgesprochen:

Ab dem 26. April 2007 1800 Uhr ist es verboten:

- Feuer zu entfachen im Wald, am Waldrand und auf dem freien Feld, insbesondere auch in eingerichteten Feuerstellen bei Spiel- und Picknickplätzen.
- Brennende Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuwerfen.
- Feuerwerk abzubrennen.



Eine Missachtung des Verbots wird nach den gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

Das Verbot gilt bis auf Widerruf.

